

Amtsgericht Regensburg

Vollstreckungsgericht (unbewegliches Vermögen)

Az.: 1 K 97/24

Regensburg, 16.01.2026



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 06.03.2026	08:45 Uhr	E04, Sitzungssaal	Amtsgericht Regensburg, Augustenstr. 5, 93049 Regensburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Regensburg von Regensburg
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Ifd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	5,90/1000	An der Wohnung samt Kellerraum/-räumen	2/8	24182

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Regensburg	3829/12	Gebäude- und Freifläche	Charles-Lindbergh-Straße 4, 5, 8, 9, 10	0,5967

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Regensburg von Regensburg

1/2-Anteil (Abt. I Nr. 8.1) am

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Ifd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
2	2/1000	An dem Doppelparker in der Tiefgarage	(T) 10	24264

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Regensburg	3829/12	Gebäude- und Freifläche	Charles-Lindbergh-Straße 4, 5, 8, 9, 10	0,5967

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

93049 Regensburg, Charles-Lindbergh-Straße 9: 1-Zimmer-Wohnung im 1. OG mit Balkon; Kü-

che und Bad innenliegend, Kellerraum, Wohnfläche ca. 35,14 qm, Baujahr 1994;

Verkehrswert: 132.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):
93049 Regensburg, Charles-Lindbergh-Straße 9: 1 PKW-Stellplatz in der Tiefgarage in einem Doppelparker;

Verkehrswert: 15.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Robert Lang, Tel.: 0941 50201-90571, Mail: Robert.Lang@Raiffeisenbank-Regensburg.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 27.11.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.